

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Gerd-Uwe Wolf
	Telefon (0202)	563 - 4709
	Fax (0202)	563 - 8032
	E-Mail	gerd-uwe.wolf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.02.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1155/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.03.2015	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
04.03.2015	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
09.03.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften		

Grund der Vorlage

Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Gemäß § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung in der Fassung der vierten Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung (VO/1156/15) in Verbindung mit Ziffer 2.2.5 des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom 16. Dezember 2014 (34-48.05.01/02 – 8/14) sind die Gemeinden verpflichtet, eine örtliche Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften zu erlassen.

Die vorliegende Dienstanweisung regelt als Rahmendienstvereinbarung die Aufnahme von Investitionskrediten, Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) einschließlich des

Cashpooling als Finanzgeschäft im Rahmen des Konzernprivilegs, den Abschluss von Derivaten und das damit in Zusammenhang stehende Risikomanagement, die Risikosteuerung sowie das Berichtswesen durch das Team Schulden- und Vermögensmanagement im Ressort Finanzen.

Gleichzeitig werden, ergänzend zu dieser Dienstanweisung, die weitergehenden Regelungen für die Teilnahme am Geld-, Kapital- und Derivatehandel sowie der ordnungsgemäßen Organisation und Abwicklung der Finanzgeschäfte, die durch den Kämmerer erlassen werden, zur Kenntnis beigefügt. Diese Regelungen orientieren sich an den letzten veröffentlichten Musterdianweisungen (Stand 2011) für die Neuaufnahme und die Umschuldung von Krediten, für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) sowie für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement des Deutschen Städtetages, soweit sich diese auf das Land NRW beziehen.

Anlagen

- Anlage 01 – Rahmendianweisung für die Abwicklung von Finanzgeschäften (OB)
- Anlage 02 – Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften (DA Finanzgeschäfte) (Kämmerer)
- Anlage 03 – Kommunalkundenorientierte Klassifikation von aktuell am Markt gehandelten Derivaten
- Anlage 04 – Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW „Kredite und Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom 16. Dezember 2014 (34-48.05.01/02 -8/14)